Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 20 (1944-1945)

Heft: 10

Artikel: Wie soll unser Kind heissen?

Autor: Schnyder, Hans-Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1069607

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Von Notar Hans-Rudolf Schnyder

Zivilstandsbeamter der Stadt Bern

Illustration von Alois Carigiet

Wenn ein Vater auf das Zivilstandsamt kommt, um die Geburt seines Kindes anzumelden, so ist eine der ersten Fragen, die man ihm stellt, die: «Wie soll es heißen?». Bei mindestens 80 % aller Anmeldungen gibt die erhaltene Antwort zu keinen weitern Fragen Anlaß, und bei den restlichen sind es meist bloß einfache Präzisierungen, wie: ob man vorziehe «Verena» oder «Veronika», «Therese» oder «Theresia» einzutragen. Nur mit wenigen Vätern muß das Gespräch weitergesponnen werden. Aber hie und da kommt es vor, daß

mir die Angestellte einen erregten Besucher in mein Büro führen muß, damit ich mit ihm rede.

Herr Nationalrat Joggy Lehmann

So heißt es etwa: «Kann Herr Lehmann zu Ihnen kommen? Er hat einen Buben anzumelden und möchte unbedingt, daß als Vorname "Joggy" eingetragen werde.»

Man lache bitte nicht über den «Joggy-Vater»! Lange nicht alle, die eine solche Eintragung im Geburtsregister verlangen, sind Querköpfe. Viele haben einen verständlichen Grund, warum sie gerade diesen und keinen andern Vornamen im Geburtsregister und damit im Geburtsschein sehen möchten. Da gibt es nichts anderes, als dem Kunden ausführlich zu erklären, warum man den «Joggy» nicht eintragen könne.

So führe ich dem Herrn Lehmann vor Augen, daß aus dem kleinen Joggeli einmal ein erwachsener Mann wird, der es vielleicht später zu etwas Bedeutendem bringen wird. Vielleicht wird er sogar Nationalrat und ist dann bestimmt froh, nicht ausgerechnet «Joggy» zu heißen. Und fast immer habe ich Erfolg; die meisten Väter sehen ein, daß es besser sei, einen «Jakob» im Geburtsregister einzutragen, einen Namen, mit dem man überall weniger Anstoß erregen wird, als mit einem «Joggy»!

Es gab eine Zeit, da stellte sich keine Vornamensfrage; die Leute wählten die Taufnamen ihrer Kinder aus der Bibel oder dem Kalender. Später vergaß man diesen Brauch. Es mag etwa um die Jahrhundertwende gewesen sein, als eine Verwilderung der Vornamen einzureißen begann. Zuerst machte man sich keine großen Sorgen darüber, und die Zivilstandsbeamten trugen jeden Vornamen so ein, wie ihn der glückliche Vater geschrieben haben wollte. Man braucht heute nur die Zivilstandsnachrichten in den Zeitungen zu lesen, um auf derartige Vornamen zu stoßen, die vor einigen Jahren oder Jahrzehnten eingeschrieben worden sind. So kann man etwa lesen, es sei der 40jährige Fredy X. oder die gleichaltrige Meieli X.-X. gestorben, oder es seien getraut worden Heiri Y. und Elsely Z.

Bei der Trauung auf dem Zivilstandsamt hat der Zivilstandsbeamte die genauen Personalien der Brautleute in feierlicher Weise zu verlesen. Er hat diese so wiederzugeben, wie sie im Eheregister eingetragen sind, und dieses stützt sich natürlich auf den Geburtseintrag der Brautleute. Da kann es dann schon pas-

sieren, daß die ganze Feierlichkeit futsch ist und die Brautleute und Zeugen nur mit Mühe ein Lächeln unterdrücken können, wenn vom «Heiri» und dem «Elsely» die Rede ist.

Können Vornamen geändert werden? Als der Heiri und das Elsely sich verkünden ließen und zu diesem Zweck einen Geburtsschein benötigten, da haben sie sich vermutlich gefragt, ob man diese kindlichen und vertraulichen Vornamen, die im Familienkreis und unter Freunden ja gut passen mögen, aber nicht in offizielle Urkunden, nicht ändern könnte. Das kann man wohl, wenn man die mit einem solchen Gesuch verbundenen Scherereien und die Kosten nicht scheut; zuständig für alle Namenänderungen ist der Regierungsrat des Heimatkantons. Ohne eine derartige Bewilligung darf aber kein Familien- oder Vorname geändert werden, nicht einmal so eine kleine Änderung wäre erlaubt, wie aus dem «Elsely» eine «Elsa» zu machen.

Tatsächlich kommt es in letzter Zeit immer häufiger vor, daß derartige Gesuche um Abänderung des Namens (bzw. um Korrektur des Geburtsregisters) gestellt werden. So will nun Herr Oberst oder Herr Nationalrat Joggy Lehmann nicht mehr, daß ihn sein blöder Vorname zum Gespött der Leute werden lasse, oder irgendein «Bethli» oder «Käthy» wünscht nun einen Paß mit dem richtigen Vornamen «Elisabeth» oder «Katharina».

Welche Vornamen sind erlaubt?

Das Zivilstandsamt hat Vornamen, die die Interessen des Kindes oder Dritter verletzen, zurückzuweisen. So lautet die eidgenössische Vorschrift, die, wie man zugeben muß, nicht gerade übertrieben klar und eindeutig ist. Jeder Vater, und zwar ohne Ausnahme, hat mir zuerst auf meine Erklärung geantwortet, daß er ganz einverstanden sei mit dieser Bestimmung, und daß ich ganz recht habe, alle diejenigen Vornamen abzulehnen, die ich

ihm als schlechte Beispiele angeführt hatte. Was aber den von ihm gewählten Taufnamen anbelange, so sei dies eine ganz andere Sache, der schade niemanden, und übrigens finde er ihn sehr schön!

Die genannte Gesetzesvorschrift hat in der Praxis ihre Auslegung erfahren, und diese Praxis muß den Zivilstandsbeamten leiten, wenn er entscheiden soll, ob ein bestimmter Vorname eintragungsfähig sei oder nicht. So sind abzulehnen frei erfundene und anstößige Vornamen. Diese sind verhältnismäßig selten, dagegen habe ich es bei meiner Arbeit recht oft mit frei erfundenen Namen zu tun. So wollte jemand vor nicht langer Zeit eine «Etradomira» eintragen lassen. Ich muß ein etwas dummes Gesicht gemacht haben, denn der Anmelder glaubte mit forschem Bluffen seinen Willen durchsetzen zu können, indem er kühn behauptete: «Ja, das ist in Italien ein sehr bekannter Vorname, übrigens ein heiliger, wir sind nämlich katholisch; den dürfen Sie ruhig eintragen.» Daß man den Namen eines Heiligen zum Taufnamen wählen kann, ist so selbstverständlich, daß ich es eigentlich gar nicht noch extra sagen muß; weniger selbstverständlich war aber dem Bluffer, daß ein größeres Zivilstandsamt eine nette Bibliothek über Vornamen besitzt, in der natürlich auch eine Bibel und ein Heiligenkalender nicht fehlen dürfen. Die angerufene Aufsichtsbehörde hat denn auch entsprechend der schriftlichen Bestätigung des katholischen Pfarramtes entschieden, daß «Etradomira» ein frei erfundener Phantasiename und nicht ins Geburtsregister eintragbar sei.

Wie kommen Eltern überhaupt zu einem Phantasienamen? Da hören sie irgendwo ein Wort, das sie für einen richtigen Vornamen halten, und weil es schon so nett tönt, beschließen sie, das erwartete Kind müsse nun so heißen und ahnen nicht, daß es sich bloß um den Namen eines amerikanischen Arzneimittels handelt. So kam vor einigen Monaten ein Vater zu mir und wollte glückstrahlend sein Kind anmelden. Auf meine Frage, was denn das für ein unbekannter Vor-

name sei, antwortete er wörtlich, «das sei ein Fettprodukt». Er habe im Fetthandel gute Geschäfte gemacht und wünsche nun, daß das Mädchen diesen wunderschönen Vornamen trage. Es sollte da wohl so auf eine Art der Dank an das Schicksal abgestattet werden, das dem Manne gute Einkünfte erlaubt hatte!

Außer den erfundenen und anstößigen Namen sind als Taufnamen nicht erlaubt die eigentlichen Familiennamen, wie dies in Amerika und auch in England Brauch ist. Es ist bei uns also nicht möglich, sein Kind «Dunant» oder «Nansen» zu nennen. (Erlaubt sind aber natürlich diejenigen Familiennamen, die aus einem Vornamen entstanden sind, wenn dieser noch gebräuchlich ist, wie «Jenny», «Robert» und «Walter»).

Gleichfalls sind zurückzuweisen geographische und abstrakte Begriffe. Man könnte somit keinen Buben «Uechtland» oder «Moldau» und auch kein Mädchen «Egalité» oder «Liberté» taufen.

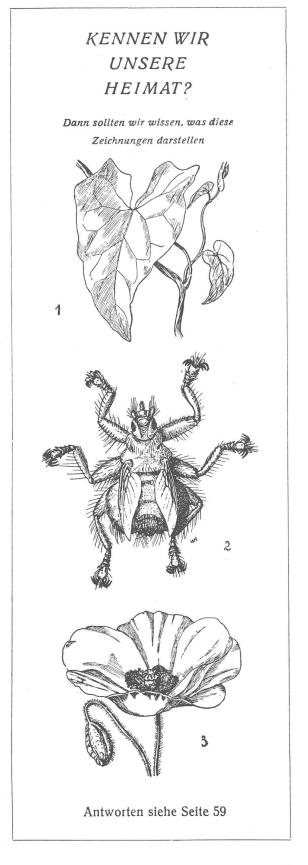
Es ist übrigens gar nicht so selbstverständlich, daß man mit den Vornamen, die man seinen Kindern gibt, kein Bekenntnis oder besser gesagt, keine Propaganda treiben dürfe. Für uns Zeitgenossen mag dies klar sein; man soll sein Kind nicht partei- oder anschauungsmäßig durch seinen Vornamen abstempeln wollen. Aber es gab Zeiten, wo man anders dachte. Man braucht nur an den auch heute noch verbreiteten Bekenntnisnamen «Christian» zu denken oder an die um 1600 entstandenen «Fürchtegott», «Leberecht» und andere. Ein Merseburger Pfarrer nannte 1720 seinen Sohn «Quod deus vult » (Gottes Wille geschehe). Pietistische Strömungen trieben besonders in England sonderbare Blüten auf dem Gebiet der Vornamensgebung. So ist zur Zeit Cromwells ein gewisser Barbone bekannt geworden, der als Vornamen den Spruch führte: «Wäre Christus nicht für mich gestorben, wäre ich verdammt. » Seine Bekannten, denen dies begreiflicherweise zu lang war, sollen ihn aber nur «Damn'd Barbone », also «Verdammter Barbone », genannt haben!

Was dem Zivilstandsbeamten aber am meisten Arbeit macht, das sind neben den Lall- und Kosenamen besonders die Mundart- und Verkleinerungsformen. So großes Verständnis man für die jungen Eltern hat, die ihr Kind mit «Schnuggi» und «Härzeli» und wie alle die Kosenamen heißen, anreden, so unverständlich ist es, wenn das Kind diese im Geburtsschein haben soll, oder wenn es « Mousi », «Ähm» oder «Pünggi» heißen soll, drei Vornamen, denen ich vor kurzem begegnet bin bzw. gegen die ich mich zu wehren hatte. Die meisten Väter lassen sich aber davon überzeugen, daß später «Gottfried Keller», «Anton Bruckner», «Josef Haydn», «Arnold Böcklin» und «Ferdinand Hodler» besser tönen als « Gody Keller », « Toni Bruckner », « Sepp Haydn», «Noldy Böcklin» und «Ferdi Hodler».

Modenamen

Ich werde hie und da gefragt, welche Vornamen eigentlich «in der Mode seien». Tatsächlich gibt es auch auf diesem Gebiet so etwas wie eine Mode. Aber dies ist keine Erscheinung der heutigen Zeit. Sie läßt sich durch alle Jahrhunderte verfolgen; man braucht nur die alten Taufrodel nachzuschlagen, um zu finden, wie während Jahren oder Jahrzehnten ein bestimmter Vorname häufig zu finden ist, dann während langer Zeit wiederum verschwindet, um endlich erneut aufzutauchen. Ein klassisches Beispiel hierfür ist « Barbara », ein Name, den man jetzt jede Woche mehrmals in den Geburtsanzeigen der Berner Zeitungen lesen kann. Noch vor wenigen Jahren war dieser schöne Vorname fast ganz aus unsern Geburtsregistern verschwunden.

An gegenwärtig beliebten Vornamen wären neben andern zu nennen: «Verena», «Katharina», «Peter» und besonders die Doppelnamen, wie «Liselotte», «Ros-



marie », « Hans-Jürg ». Blättern wir in den Registern um das Alter einer Generation zurück, so will mir scheinen, daß damals « Mina », « Olga », « Frieda » und « Ella » viel häufiger vorkamen als heute. Und wenn wir noch eine weitere Generation zurücksuchen, so finden wir in den damaligen Geburtsregistern zahlreiche Moritze, Emmas, Sophien und Berthas, alles Taufnamen, die heute nicht mehr so oft gewählt werden. Man verlange aber nicht von mir, zu entscheiden, welche Elterngeneration die schönern Vornamen ausgelesen habe; denn über den Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten!

Es ist aber nicht nur der Zeitablauf, der die Vorliebe für bestimmte Vornamen mit sich bringt; es sind vielfach ganz bestimmte Ereignisse. So wurden kurz nach dem tragischen Tode der belgischen Königin in Küßnacht ungezählte Berner Mädchen « Astrid » getauft. Heute gehört dieser Name wiederum zu den seltener gewordenen. Bekannt ist auch der Einfluß, den die Literatur, sowie Kino und Theater, ja auch der Zirkus und sogar Tanzschlager auf die Vornamenwahl ausüben. Es ist schon viel kritisiert worden, daß ein Film Anregung zu einer «Marlene» (Dietrich) oder einer «Shirley» (Temple) gegeben habe. Es ist nicht meine Absicht, mich hierzu kritisch oder zustimmend zu äußern, ich registriere es ganz einfach als Tatsache, weil z. B. nach dem letzten Besuch des Zirkus Knie in der Bundesstadt auffallend war, wie die Tierbändigerin Eveline de Kok Anregung zu mancher kleinen «Eveline» gegeben hat, so wie gleichzeitig auch das Auftreten von Eliane Knie eine spürbare Vermehrung des Mädchennamens «Eliane» zur Folge hatte.

Umgekehrt kann auch das Ausbleiben bestimmter Vornamen während langer Zeit konstatiert werden; so werden auch die eifrigsten Leser der Zivilstandsnachrichten in der Berner Presse seit Jahren bei den Geburten keinen Adolf mehr gefunden haben.

Wenn ich sage, daß ein Knabe einen männlichen und ein Mädchen einen weiblichen Vornamen erhalten soll, so wirkt diese Aufforderung in ihrer Selbstverständlichkeit fast lächerlich. Und doch kommt es mitunter vor, daß aus diesem Grund ein Taufname auf dem Zivilstandsamt zurückgewiesen werden muß, weil er als Mädchenname nicht für den neugeborenen Buben, oder umgekehrt, paßt. Man gibt sich meist gar nicht Rechenschaft, wie viele Vornamen es gibt, die männlich und weiblich gleich sind. Die nachstehenden stammen alle aus meiner Praxis, könnten aber heute z. T. nicht mehr ins Geburtsregister eingetragen werden. So gibt es Taufnamen für Knaben und Mädchen, die sowohl gesprochen wie geschrieben genau gleich sind, wie «Claude» (französisch, entspricht dem lateinischen Claudius bzw. Claudia), ferner «Toni» (Anton bezw. Antonia), «Erni», «Alix», «Amy», «Frances» u. a. m. Noch größer ist die Zahl derjenigen, die phonetisch gleich oder doch fast gleich lauten und sich einzig durch ihre Schreibweise, z. T. auch durch die sprachlich ganz korrekte Aussprache unterscheiden. Zu diesen gehören «Simon» («Simone», franz.), «Daniel» («Danièle»), «Marcel» («Marcelle »), «René » («Renée), «André » («Andrée»), «Paul» («Paule»), «Gerd» («Geerd»), «Medar» («Médard») usw. Der Zivilstandsbeamte will den Eltern bei der Vornamenwahl nicht drein reden; aber man darf sich doch fragen, ob bei der großen Zahl von eintragungsfähigen Taufnamen (das offizielle Verzeichnis zählt, ohne abschließend sein zu wollen, deren über 3500 auf) es klug ist, ausgerechnet einen Vornamen zu wählen, der sowohl Buben- wie Mädchenname ist. Soweit es sich um wirkliche und eintragungsfähige Vornamen handelt, möchte ich niemanden abhalten, diese zu wählen; aber ich rate doch davon ab, ausgerechnet einen solchen Zwitter-Taufnamen auszulesen.

Gute und schlechte Vornamen

Es bestehen wohl keine Zweifel darüber, daß nicht jeder Vorname gut und passend sei, oder wenigstens nicht für jedermann, d. h. zu jedem Familiennamen gleich geeignet. Nicht alle Leute haben einen schönen und wohlklingenden Geschlechtsnamen; dafür haben die Namensträger ja nicht einzustehen, wohl aber dafür, daß sie den Familiennamen ihren Kindern sauber und blank vererben, und auch dafür, daß sie diesen einen Vornamen geben, der zu dem vielleicht etwas absonderlichen Familiennamen paßt. Ich kann mir nicht helfen, aber wenn ich schon «Morgenschweiß» heißen würde, so gäbe ich meinem Kinde nicht noch den an den griechischen Gott des lauen Morgenwindes erinnernden Vornamen, also «Zepherine Morgenschweiß»! Für ein uneheliches Kind mag auch «Désiré» oder «Myrtha» nicht ganz überzeugend sein! Ferner will es mir scheinen, als ob einer «Kunigunde Thusnelda Käs» oder einem «Allarich Ölhafen» mancher Spott erspart geblieben wäre, wenn ihre Eltern einen einfachern, aber darum nicht weniger schönen Taufnamen ausgelesen hätten.

Wenn in einer Familie eine Namentradition besteht, so ist dies erfreulich: dabei denke ich nicht in erster Linie an das naheliegendste Beispiel, wo der Sohn unbedingt denselben Vornamen wie der Vater erhalten muß. Wenn beide nur einen einzigen Taufnamen tragen, kann dies allerdings später leicht zu Verwechslungen führen, weshalb es empfehlenswert ist, dem Rufnamen einen zweiten Vornamen beizufügen. Die Tradition von bestimmten Namen innerhalb einer Familie verdient unsere Unterstützung; ich begrüße es auch, wenn die Eltern ihren Kindern nicht einen zuviel gehörten Vornamen geben wollen, sondern etwas Schönes und Besonderes. Aber bitte, mit Vorsicht; denn «allzu schöne» und «allzu besondere» Vornamen können leicht mit unsern meist einfachen und schlichten schweizerischen Familiennamen lächerlich wirken. Alle die folgenden Beispiele, wie auch die bereits gebrauchten, entstammen nicht etwa meiner Phantasie, ich entnehme sie restlos den Geburts-, Todes- und Familienregistern; einzig habe ich die Familiennamen mit ähnlichen

Schweizer Geschlechtsnamen ausgewechselt, um nicht z. T. noch lebende Personen namentlich anzuführen. Zusammensetzungen, wie die folgenden, mögen in schlechten Romanen vorkommen, aber ein «Sieghard Arnulf Fermin Meier», ein «Oldwig Guntram Goswin Salzmann» passen ebensowenig in den schweizerischen Alltag wie eine «Laetitia Ludmilla Libussa Krähenbühl», eine «Fermina Kleen Philippa Rothenbühler» oder eine «Luitgardis Alla Prassede Binggeli». Auch wenn solche Vornamen mit noch soviel Elternliebe ausgesucht worden sind, so tönen sie zu ausgesucht und geschwollen. Man denke immer daran, daß der Vorname, den man seinem Kinde gibt, nicht für den Feiertag, sondern auch für den täglichen Gebrauch passen muß. Eine «Carmen» mag uns an die glutäugige und schwarzhaarige Namensträgerin in Bizets Oper erinnern; aber der Ruf der besorgten Mutter: «Carmen, putz d'Schnudernase!» ist restlos geeignet, solche Erinnerungen wieder auszulöschen!

Man kann etwa die Meinung hören, es sei das «Privileg» der einen oder andern Bevölkerungsschicht, besonders ungeschickt bei der Wahl der Vornamen zu sein. Ich muß dies aus meiner Erfahrung heraus energisch bestreiten. Es sind nicht etwa besonders die Ungebildeten oder umgekehrt die Gebildeten, auch nicht die Vornehmen oder die Bescheidenen, die eine besondere Vorliebe für ausgefallen blöde Vornamen haben. Ich möchte in dieser Beziehung wirklich nicht die Hand umdrehen!

Nach der Feststellung, daß es verfehlt wäre, wegen geschmackloser Vornamenwahl der einen oder andern Bevölkerungsklasse besonders gute oder schlechte Noten auszuteilen, darf aber doch auf eine andere Merkwürdigkeit hingewiesen werden, nämlich, daß weitaus der größte Teil aller in Bern geborenen Kinder von ledigen Müttern fremde, meist französische Vornamen erhalten und dies auch von Deutschschweizerinnen. Es soll hier

nicht versucht werden, dafür Gründe aufzudecken; ich begnüge mich, die Tatsache festzuhalten, die immer und immer wieder konstatiert werden kann.

Wie viele Vornamen sind erlaubt?

Nehmen wir vorweg: Das Gesetz enthält hierüber keine Bestimmung. Man könnte höchstens Art. 2 des Zivilgesetzbuches heranziehen, wonach «der Mißbrauch eines Rechtes keinen Rechtsschutz genießt». Dies würde etwa zutreffen, wenn ein Vater seinem Kinde, sagen wir, um das Beispiel recht kraß zu machen, 50 Vornamen geben wollte. Auf einigen Zivilstandsämtern ist aber versucht worden, für jedes Kind nur einen einzigen Vornamen zu akzeptieren. Ich halte eine solche Vorschrift für vollkommen verfehlt. Viel besser ist es, wenn wir an die Einsicht der Eürger appellieren, als immer mehr Paragraphen aufzustellen! Als Norm mag allerdings ein einziger Vorname richtig sein; aber manchmal ist es sogar erwünscht, wenn zur Unterscheidung von Verwandten oder andern Namensvettern noch ein zweiter, vielleicht sogar noch ein dritter Vorname gegeben wird. Mehr Taufnamen sind aber nur ein Ballast für alle Aktenstücke. Gebraucht wird ja doch nur der eigentliche Rufname, und wenn einer seinem Kinde ein halbes Dutzend oder noch mehr Vornamen zulegt, so ist dies ein Unsinn, bei dem man sich fragen kann, bei welcher Zahl von Beinamen man von einem Mißbrauch des Rechtes, nämlich seinem Kinde diejenigen Vornamen zu geben, die die Eltern selbst ausgewählt haben, sprechen kann. Wenn ein in Bern lebender Deutschschweizer seine Kinder «Henry Frédéric Josef Hans Pierre Carlo-Maria Beat Emmanuel» oder «Joséphine Anna Vincente-de-Paul Mariade-los-Dolores Caroline Isabelle Blanche» nennt, so kann man die Leute nur bedauern, die meinen, es sei vornehm, eine derartige Namenkollektion in seinen Ausweisschriften zu haben. Darum weg mit dieser ausländischen Unsitte der zahllosen Taufnamen; auch unsere Vorfahren haben sich mit einem oder mit wenigen Vornamen begnügt!

* *

Wie weit soll sich der Zivilstandsbeamte in die Vornamensgebung einmischen? Meine Erfahrung lehrt mich in dieser Beziehung zweierlei: Auf der einen Seite empfindet es der Bürger regelmäßig als einen unerwünschten Eingriff, eine Einmischung in seine persönlichen Rechte, wenn das Zivilstandsamt einen angemeldeten Taufnamen nicht annehmen will. Ich hüte mich deshalb davor, hier eine Art unberechtigte Zensur ausüben zu wollen, und wenn ich schon einen Vornamen gemäß den mir erteilten Weisungen nicht akzeptieren darf, so scheue ich keine Zeit und Mühe, dies dem Vater eingehend und schonend zu erklären. Auf der andern Seite habe ich aus zahlreichen Bemerkungen konstatieren können, daß die jungen Eltern dafür dankbar sind. wenn man ihnen die Vornamenswahl erleichtert und nicht erst nach getroffenem Entscheid der Eltern eingreift. Um diesen Dienst am Publikum richtig ausüben zu können, lasse ich von Zeit zu Zeit im «Stadtanzeiger», also dem offiziellen Publikationsorgan, das jeder Haushaltung gratis zugestellt wird, veröffentlichen, daß das Verzeichnis der Vornamen auf dem Zivilstandsamt zur unentgeltlichen Einsichtnahme aufliegt. Da es immer wieder von Eltern, die es in aller Muße daheim studieren wollen, käuflich verlangt wurde, ist das Zivilstandsamt Bern dazu übergegangen, die Broschüre auf Wunsch auch zu verkaufen. Es scheint mir von großer Wichtigkeit, daß die künftigen Eltern Gelegenheit erhalten, eine bedeutende Zahl von guten Vornamen kennen zu lernen, um aus dieser ihre Auslese treffen zu können.